



DAS LEITBILD „BERLIN VERMIETET FAIR“ IST VERÖFFENTLICHT!

LESEN SIE MEHR ZUM AUFTAKT DER KAMPAGNE IM NEWSLETTER

THEMEN: LEITBILD, FALLBEISPIELE, DOKUMENTATION, STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG, NACHBARSCHAFTSKONFLIKTE, FACHSTELLE „ON TOUR“, LESEHINWEISE

NEWSLETTER #2 2021

Liebe Leser*innen,

wir freuen uns, Ihnen in diesem Newsletter wieder von aktuellen Themen und Entwicklungen in der Beratungs- und strategischen Arbeit der Fachstelle berichten zu können. Ganz besonders freuen wir uns, Sie zur **Veröffentlichung des Leitbildes** „Berlin vermietet fair!“ informieren zu können. Das Leitbild motiviert zu diskriminierungs- und vorurteilsarmer Bewerbung, Vergabe und Bewirtschaftung von Wohnraum. In einem ausführlichen Beteiligungsprozess mit vielen verschiedenen Akteursgruppen entwickelt, konnten wir das Leitbild mit Unterstützung von Staatssekretärin Margit Gottstein (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung) und Staatssekretärin Wenke Christoph (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) am 14. Juni der Öffentlichkeit vorstellen. Lesen Sie mehr dazu ab Seite 4.

Im **Bericht aus der Beratungsarbeit** werden vier anonymisierte Fälle vorgestellt, die typisch sind für die Erfahrungen von Diskriminierung Betroffener. Ein Fall fällt in den Wirkungsbereich des noch recht neuen Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) – ein Rechtsbereich, den sich auch die Fachstelle in ihrer Arbeit erschließt und der hoffentlich den Schutz vor Diskriminierung auch im Bereich Wohnen stärken kann. Mehr dazu und welche Anfragen zurzeit besonders häufig beim Team für die Beratung eingehen, lesen Sie auf Seite 6.

Ab Seite 8 stellen wir Ihnen den **aktuellen Stand zum Dokumentationssystem** der Fachstelle vor und wie wir die Idee eines kooperativen Ansatzes zur Dokumentation von Diskriminierung für Berlin im Bereich Wohnen weiterverfolgen wollen. Präsentiert werden auch die aktuellen Zahlen zu Diskriminierungsmerkmalen, Verursachenden und der Verteilung von Meldungen und Fällen auf die Bezirke.

Eine vertiefte Diskussion zu strategischer Prozessführung gab es in einem Studio-Dialog, lesen Sie mehr dazu ab Seite 10.

Ein Themenfeld, das unter anderem unsere weitere Arbeit in 2021 bestimmen wird, sind **diskriminierende Nachbarschaftskonflikte**. Ab Seite 12 lesen Sie, welche Erfahrungen die Fachstelle mit Fällen aus diesem Bereich hat und welche strategischen Ziele wir uns gesetzt haben.

Auf Seite 14 berichten wir von **Inputs und Workshops**, die wir in den letzten Monaten gegeben haben und zum Abschluss des Newsletters finden Sie fünf **Lesehinweise** auf aktuelle Studien zu unserem Handlungsfeld und ein Positionspapier des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW) zum Nationalen Aktionsplan Integration.

Viel Vergnügen beim Lesen,

Ihr Fachstellenteam

NEWSLETTER #2 2021

INHALTSVERZEICHNIS:

AUFTAKTVERANSTALTUNG DER KAMPAGNE ZUM LEITBILD „BERLIN VERMIETET FAIR!“	4
BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT	6
DAS DOKUMENTATIONSSYSTEM DER FACHSTELLE	8
SUTDIALOG STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG	10
DISKRIMINIERUNG IN NACHBARSCHAFTEN: EIN HÄUFIG IGNORIERTES PROBLEM	12
FACHSTELLE „ON TOUR“	14
LESEHINWEISE	15

AUFTAKTVERANSTALTUNG DER KAMPAGNE ZUM LEITBILD „BERLIN VERMIETET FAIR!“

DAS LEITBILD BERLIN VERMIETET FAIR!



Die Fachstelle hat am 14. Juni 2021 das Leitbild „Berlin vermietet fair!“ veröffentlicht. Auf der Grundlage von im Handlungsfeld bereits vorliegenden Leitbildern und Instrumenten wurde es in Kooperation mit dem Fachbeirat von Fair mieten – Fair wohnen, Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft (insbesondere anderen Akteur*innen der Antidiskriminierungsberatung,) aus der Wohnungswirtschaft und relevanten Fachverwaltungen entwickelt.

Mit dem Leitbild soll eine große Vielfalt von Berliner Vermieter*innen zunächst für eine explizit diskriminierungsarme Bewerbung, Vergabe, Vermietung und Verwaltung von Wohnraum motiviert werden. Langfristig ist es ein Instrument, um diskriminierungsfreies wohnungswirtschaftliches Handeln – faires Vermieten – zu erreichen. Dafür bietet das Leitbild einen Orientierungsrahmen. Zu jedem der insgesamt neun Leitsätze gibt es für jeden Vermieter*innen-Typ individuelle Umsetzungsvorschläge.

Das Leitbild, Vorschläge zur Umsetzung, Informations- und Werbematerialien stehen auf einer eigenen Homepage <https://berlin-vermietet-fair.de/> zur Verfügung. Die Unterzeichnung des Leitbilds ist für alle Vermieter*innen möglich, die sich ihm verpflichten möchten. Unterstützer*innen des Leitbilds, die keine Vermieter*innen sind.

Das Leitbild findet auch politische Unterstützung

Die Auftaktveranstaltung wurde eingeleitet mit Statements der Staatssekretärinnen **Margit Gottstein**, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (SenJustVA) und **Wenke Christoph**, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW). Zur Notwendigkeit des Leitbilds positionierten sie sich wie folgt:

„Ein diskriminierungsfreies Wohnungsangebot fördert das Zusammenleben in einer so vielfältigen Stadt wie Berlin. Gleichbehandlung auf dem Wohnungsmarkt ist besonders wichtig für Menschen mit nicht-deutsch anmutenden Namen, Menschen mit Behinderung, große Familien oder Alleinerziehende mit Kindern. Das Leitbild „Berlin vermietet fair“ hebt das Handeln gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auf eine neue Ebene. Indem sich Berliner Vermieterinnen und Vermieter und Wohnungsunternehmen selbst verpflichten, die Leitsätze für eine diskriminierungs- und vorurteilsarme Vermittlung, Vermietung und Verwaltung von Wohnungen anzunehmen, kann schon in ihrem Arbeitsalltag dem Entstehen diskriminierender Strukturen entgegengewirkt werden.“ (Margit Gottstein, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung).

„In einem angespannten Wohnungsmarkt, wie man ihn in Berlin vorfindet, wird Diskriminierung begünstigt. Deshalb ist es eine gemeinsame Aufgabe der Senatsverwaltung und der Akteure des Wohnungsmarktes dafür zu sorgen, dass ein gleichberechtigter Zugang zum Wohnungsmarkt geschaffen oder verstärkt werden kann. Aus unserer Perspektive haben in diesem Prozess die landeseigenen Wohnungsunternehmen eine wichtige Vorbildfunktion. Viele Aspekte diskriminierungsfreier Vermietungspraxis werden in den landeseigenen Wohnungsunternehmen auch bereits umgesetzt. Unsere Aufgabe als Senatsverwaltung sehe ich darin, die Fachstelle Fair mieten - Fair wohnen weiterhin dabei zu unterstützen, landeseigene, private und genossenschaftliche Akteure des Wohnungsmarkts für das Leitbild und seine Umsetzung zu gewinnen.“ (Wenke Christoph, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen).

Macht gutes Beispiel Schule? Erste Unterzeichner*innen und Unterstützer*innen haben sich dem Leitbild bereits verpflichtet!

Erste **Unterzeichner*innen** und **Unterstützer*innen** haben sich dem Leitbild bereits verpflichtet. Für den Auftakt der Kampagne wurden 13 (teils landeseigene, teils private) Unternehmen als Erstunterzeichnende angefragt, bei denen die Fachstelle bereits viel gute Praxis im Sinne fairen Vermietens wahrgenommen hat. Die im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegebenen **Erstunterzeichner des Leitbilds** im Bereich der Vermieter*innen sind die **allod Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG** mit ihrem Geschäftsbereich Vermietung/Hausverwaltung sowie eine im Fachbeirat vertretene **Hausverwaltung, Ulrich Braun Immobilien**.

Auch der **Unterstützung des Leitbilds** durch Kommunikation in ihren eigenen Strukturen und gegenüber ihren Zielgruppen haben sich bereits mehrere Akteure verpflichtet: die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung, die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V., der Berliner Mieterverein e. V., der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V., die Wohnhelden / DRK Berlin Südwest Soziale Arbeit, Beratung und Bildung gGmbH, Inssan e. V. sowie das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB.

Wir hoffen sehr, dass dieses gute Beispiel rasch Schule macht! Nach der Sommerpause werden weitere Informations-Veranstaltungen stattfinden. Bis dahin finden Sie Informationen zur Unterzeichnung als Vermietende bzw. Unterstützende hier: <https://berlin-vermietet-fair.de/faq/>.

Stimmen aus der virtuellen Podiumsdiskussion

Anschließend an die Vorstellung der ersten Unterzeichner und Unterstützer*innen diskutierten drei prominente Unterstützer*innen des Leitbilds die Umsetzung dieses Instruments im Kontext aktueller wohnungspolitischer Herausforderungen. Zum Leitbild sagte **Daniela Radlbeck (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.)**: „Wenn man sich für das Leitbild einsetzt, geht es darum, auch eine Haltung zu haben. Die Haltung, die für mich hinter dem Leitbild steht, ist der Gedanke der Gleichbehandlung und zwar unabhängig von Herkunft, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter oder Unterstützungsbedarf, auch auf dem Wohnungsmarkt.“ **Wibke Werner (Berliner Mieterverein e. V.)**: „Ich sehe das Leitbild als eine Chance für Vermieter, die dieses Leitbild unterzeichnen, da es offen formuliert und nicht mit Sanktionen belegt ist. Es ist vielmehr eine Einladung, sich im Prozess einzubringen.“ **Dr. Jürgen Aring (vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.)**, äußerte sich zum Prozess der Akquise von Unterzeichner*innen: „Dieses Leitbild ist gut, aber es lohnt sich, jetzt in den Dialog mit den Wohnungsunternehmen einzutreten und herauszuarbeiten, woran es noch hakt, um dann für sie Unterstützung zu finden.“

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Ezgi Özcan, Remzi Uyguner (TBB)

In der Beratung stellt die Fachstelle zunehmend zwei Tendenzen fest: Die Fachstelle erreichen auffällig viele Anfragen von Personen, die seit Langem ohne Erfolg eine Wohnung suchen, mit Stand von Juni 2021 bis zu fünf Anfragen pro Woche. Sie bekommen entweder keine Reaktion auf ihre Bewerbung oder eine Absage, die rechtlich nicht angreifbar ist. Die meisten Wohnungssuchenden haben einen als nicht deutsch gelesenen Namen. Die starke Anhäufung dieser Absagen ist aus der Sicht der Fachstelle ein berechtigter Grund zur Annahme einer institutionellen und strukturellen Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt.

Nachbarschaftskonflikte mit der Komponente einer rassistischen Beleidigung und Belästigung bis hin zu Mobbing und Gewalttaten nehmen zu. Die Wohnungsunternehmen wollen in solchen Fällen den Rassismus sehr oft nicht erkennen und die Konflikte lediglich auf den Streit zwischen zwei Vertragsparteien reduzieren. Oft werden die Ratsuchenden erst nach der Intervention der Fachstelle von dem Wohnungsunternehmen ernst genommen

Rechtsfall Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft

Das Klageverfahren eines Ratsuchenden der Fachstelle gegen ein landeseigenes Wohnungsunternehmen ist vor dem Amtsgericht Wedding mit einem Vergleich abgeschlossen worden. In diesem Vergleich erklärt sich das Wohnungsunternehmen bereit, dem Kläger zum Ausgleich der streitgegenständlichen Forderung einen Schadenersatz in Höhe von 1.000 € zu zahlen (AZ: 6C 30/19). Eine Verschwiegenheit ist nicht vereinbart worden.

In dem vorliegenden Fall hatte sich unser Ratsuchender mit seinem als chinesisch gelesenen Klarnamen auf mehrere Wohnungen beworben und in den allermeisten Fällen eine Absage bekommen. Die Prüfung durch das reaktive Testing hat ergeben, dass er mit einem als arabisch gelesenen

Namen ebenfalls Absagen bekam, mit einem als deutsch gelesenen Namen einer fiktiven Person jedoch eine Einladung zur Besichtigung. Die Diskriminierungsbeschwerde der Fachstelle mit der Aufforderung zur Entschuldigung und zur Vermietung einer angemessenen Wohnung an den Ratsuchenden wurde von dem Wohnungsunternehmen mit der Begründung abgewiesen, dass die Einladungen per Losverfahren erfolgen würden. Daraufhin hat der Ratsuchende Klage auf Entschädigung und Schadenersatz erhoben.

Die Fachstelle hatte zwar ein eindeutiges Urteil erwartet, weil die Indizienlage sehr klar für den Beweis der Diskriminierung sprach. Die Entscheidung des Ratsuchenden, sich zu vergleichen, kann die Fachstelle jedoch aufgrund des langen Rechtsstreits sehr gut nachvollziehen. Wir als Fachstelle begrüßen es, dass ähnliche Fälle sichtbar werden, öffentlich wahrgenommen und diskutiert werden. Der Fall wurde durch das empowerte Wirken des Ratsuchenden mehrmals in den Medien diskutiert und auch von dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin behandelt.

Im Übrigen hat der Ratsuchende eine Parallelklage mit ähnlichem Inhalt gegen ein weiteres landeseigenes Wohnungsunternehmen geführt. Er hat die Klage zurückgezogen, nachdem das Wohnungsunternehmen ihm eine Wohnung vermietet hatte. Nach Aussagen des Wohnungsunternehmens sei er für diese Wohnung im Rahmen des Losverfahrens ausgewählt worden.

LADG Fall: Diskriminierung aufgrund des jüdischen Namens und der nicht deutschen Staatsangehörigkeit

Nach einem langjährigen heftigen Nachbarschaftsstreit wendet sich unsere Ratsuchende, eine jüdische Bewohnerin amerikanischer Staatsangehörigkeit an das Ordnungsamt ihres Bezirks und beschwert sich über das Wohnverhalten der anderen Streitpartei. Die Nachbarin beschwert sich ebenfalls beim Ordnungsamt über das Wohnverhalten unserer Ratsuchenden. Das Ordnungsamt antwortet nicht

mal auf die Anzeige unserer Ratsuchenden, stattdessen schenkt sie der anderen Partei Glauben und verhängt auf der Grundlage ihrer Aussagen ein Bußgeld gegen unsere Ratsuchende. Der Bescheid ist mittlerweile durch das Gericht aufgehoben. Das Ordnungsamt bestreitet jedoch eine Diskriminierung vehement, sieht jedoch ihr Fehlverhalten ein, auf die Beschwerde nicht reagiert zu haben. Ob sich daraus eine LADG-Klage entwickelt, ist noch nicht klar.

Rassistischer Fall: Alleinerziehende Schwarze Frau of Color

Seit Beginn der Arbeit der Fachstelle registriert diese einen Anstieg von Diskriminierungen durch Nachbar*innen, die von Hausverwaltungen ungeprüft übernommen werden. Meist werden überdurchschnittlich viele Lärmbeschwerden an die Hausverwaltungen gemeldet, obwohl Kinderlärm laut höchstgerichtlicher Rechtsprechung im sozialadäquaten Maß keine Lärmbelästigung darstellt. In einigen Fällen wurden sogar weitere unbegründete Anschuldigungen, die das Mietverhalten betreffen (z.B. vermeintlich illegale Untervermietung) beanstandet oder behauptet, dass es übermäßigen Besuch gäbe, in der die Corona Regelungen missachtet werden. Die betroffenen Mieter*innen bekommen oftmals eine Abmahnung, noch bevor sie zu den Anschuldigungen Stellung nehmen können.

Dadurch entstehen ein sehr belastendes Wohnumfeld und ein ständiges Gefühl der Unsicherheit für die Ratsuchenden. In einem sehr deutlichen Fall von rassistischer Zuschreibung weigerte sich ein landeseigenes Wohnungsunternehmen, seine rassistisch konnotierte Aussage in einem Mahnschreiben als solche zu werten. Im April 2021 schickte das Wohnungsunternehmen einer Schwarzen, alleinerziehenden Frau mit einem neugeborenen und einem dreijährigen Kind eine Mahnung aufgrund der Lärmanzeige von Mieter*innen des Hauses und formulierte die Beschwerde in einer anti Schwarzen Rassismus reproduzierenden Sprache, wonach es nicht möglich sei, in dem Wohnhaus „Rituale mit Trommeln abzuhalten“. Die Fachstelle sieht hier dringenden Handlungsbedarf in der Sensibilisierungsarbeit der Hausverwaltungen und ihren Mitarbeitenden in vorurteilsbewusster, Rassismus kritischer Sprache.

Sexistischer Fall mit rassistischer Komponente: Sexistische Vorwürfe gegenüber zwei Frauen of Color

Die Fachstelle bekam eine Meldung von zwei Frauen of Color, die Mieterinnen eines landeseigenen Wohnungsunternehmens sind. Das Wohnungsunternehmen teilte ihnen telefonisch mit, dass gegen sie eine Beschwerde des Mieterbeirates vorliege. Ihnen werde vorgeworfen, viel „Männerbesuch“ zu haben und Sexarbeit in der Wohnung zu betreiben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hätte die beschwerdeführende Person anonym bleiben müssen. In einem Gespräch vor der Haustür mit einer Nachbarin wurde unseren Ratsuchenden erklärt, wenn „ausländische Männer zu Besuch kämen, die Nachbarn schon mal hellhörig werden würden und es aus diesem Grund in der Vergangenheit schon öfter zu Problemen gekommen sei“.

Stark verunsichert durch diese Ereignisse erwarten unsere Ratsuchenden eine Klärung der sexistischen Vorwürfe durch ein aktives Eingreifen des Wohnungsunternehmens. Die Vorwürfe sind besonders schwerwiegend, verletzen die Privatsphäre, die Menschenwürde der Frauen und machen ein freies Leben in der Wohnanlage unmöglich. Die Frauen bestreiten die Vorwürfe, die nicht ansatzweise belegt sind, entschieden. Sie haben sich nochmal bei dem Wohnungsunternehmen gemeldet und es aufgefordert, ggf. in einem moderierten Gespräch mit dem Mieterbeirat die Vorwürfe zu klären und den Mieterbeirat zu einer Entschuldigung zu bewegen, weil dieser die haltlosen Vorwürfe ungeprüft übernommen hat.

Die Fachstelle schätzt die sexistische Zuschreibung und den grenzüberschreitenden Eingriff in die Privatsphäre von zwei Frauen mit Migrationsbiographie als eine klare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Herkunft ein und hat sich mit einem Schreiben an das Wohnungsunternehmen gewandt, mit der Aufforderung, mehr Transparenz herzustellen, eine klare Position gegen die sexistischen Vorwürfe zu beziehen, die Frauen stärker zu unterstützen und eine offene Entschuldigung des Mieterbeirates herbeizuführen.

DAS DOKUMENTATIONSSYSTEM DER FACHSTELLE

Seit März 2020 nutzt die Fachstelle ein selbstentwickeltes digitales Dokumentationssystem, in dem berlinweit Diskriminierungsfälle im Bereich Wohnen anonymisiert dokumentiert werden. Um ein möglichst umfassendes Bild der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu erhalten, wurde in Kooperation mit anderen Beratungsstellen von Januar bis November 2019 eine Testphase durchgeführt. Daran beteiligte Organisationen waren die Antidiskriminierungsberatung Alter oder Behinderung, die Schwulenberatung Berlin, INSSAN e. V., Amaro Foro e. V., Hestia e. V. sowie die Berliner Registerstellen. Durch die Kooperation sollte erreicht werden, dass das System möglichst auch von anderen Beratungsstellen als Ressource genutzt werden kann. Von der Fachstelle wird das Dokumentationssystem kontinuierlich genutzt. Nachdem die Evaluation der Nutzung des Dokumentationssystems durch Kooperationspartner*innen ausgewertet wurde, geht es im nächsten Schritt darum, eine möglichst unkomplizierte Handhabung zu etablieren, um berlinweit und über die Beratungsanfragen der Fachstelle hinaus ein detailliertes Bild von Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt im System zu dokumentieren.

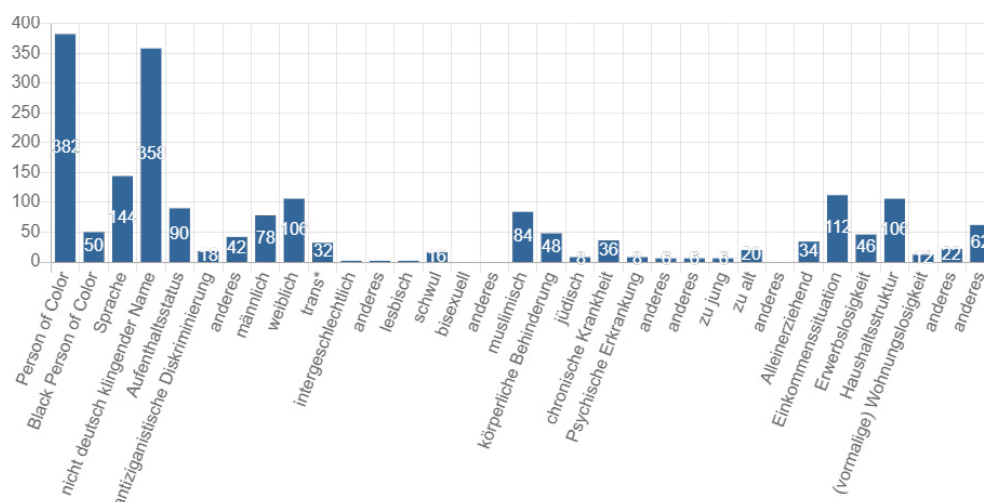
Die datenbasierte Erfassung ist wichtig, um Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt nach Betroffenengruppen analytisch besser nachvollziehbar, auswertbar und sichtbar zu machen. Vor allem ist das Dokumentationssystem aber eine Voraussetzung für die Sicherung von Qualitätsstandards der Beratungsarbeit der Fachstelle sowie ein Beispiel guter Praxis für professionalisiertes Fallmanagement und eine sachgerechte Falldokumentation.

Auf diese Weise wird ermöglicht, Fälle rechtssicher aufzuarbeiten und damit den Rechtsschutz für die Betroffenen zu verbessern. Die sich aus dieser Dokumentation der Ausgangslage und Verläufe der Beratung ergebende Erfassung liefert Erkenntnisse, die auch in antidiskriminatorisches strategisches und politisches Handeln übertragen werden können. Über den Einzelfall hinaus kann so Öffentlichkeitsarbeit geleistet und fachpolitische Mobilisierung erzeugt werden, um die Erfolgsaussichten der Antidiskriminierungsberatung zu erhöhen.

Wie stark der Bedarf nach einem stärkeren Rechtsschutz von Personen ist, die aufgrund der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten – und auch nicht im AGG genannten – Merkmale diskriminiert werden, zeigt auch die noch bis zum Jahresende laufende [Studie des Wissenschaftszentrums für Sozialforschung Berlin \(WZB\) zum Zugang zu Recht in Berlin](#).

Die Beratungsarbeit der Fachstelle in Zahlen (Stand 01.06.2021): Diskriminierungsmerkmale

Die im System auswählbaren Diskriminierungsmerkmale entsprechen den durch das AGG geschützten Merkmalen. Sie gehen allerdings auch darüber hinaus, da gerade auf dem Wohnungsmarkt auch im AGG nicht genannte – und somit vom AGG nicht geschützte – Merkmale bzw. Zuschreibungen zu Diskriminierung führen können. Nicht vom AGG geschützte, hier aber festgehaltene Merkmale sind beispielsweise die Einkommenssituation oder Haushaltsstruktur.

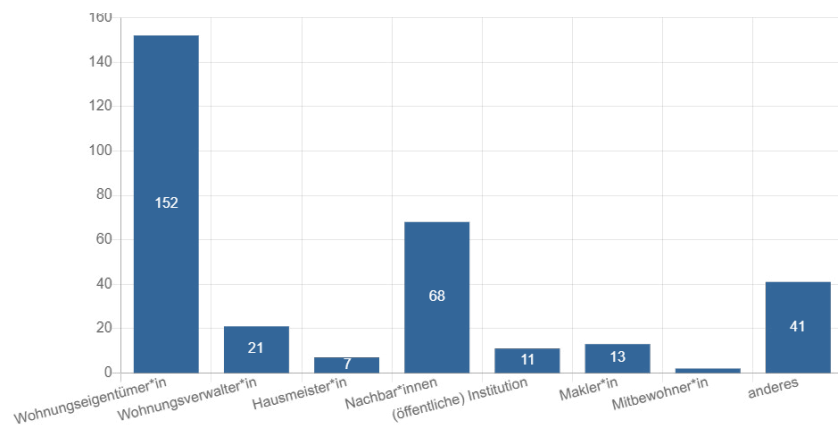


Abbildungen: © FMFW, Diskriminierungsmerkmale (Stand 01.06.2021)

Diskriminierung ist nicht immer einfach zu kategorisieren und häufig auch nicht nur auf ein Merkmal zurückzuführen. Dies hat das AGG auch anerkannt und spricht hier von Mehrfachdiskriminierung. Konkret bedeutet dies: Auch wenn in der Darstellung die am häufigsten vorkommenden Diskriminierungsmerkmale die Hautfarbe, Sprache oder der nicht deutsch klingende Name sind, können die Betroffenen auch auf einer anderen Ebene Diskriminierung erlebt haben. Im System werden dann mehrere Merkmale angegeben.

Typologie der Verursachenden von Diskriminierung

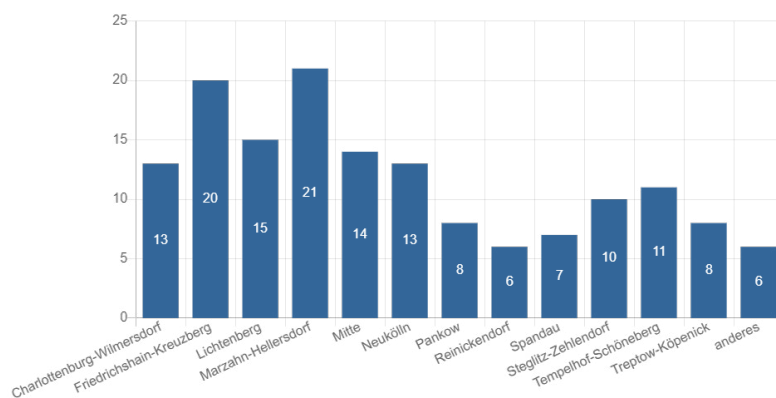
Um Interventionsstrategien zu entwickeln, aber auch um Bedarfe für präventives Eingreifen zu erfassen, hilft es zu verstehen, wer die Verursachenden von Diskriminierung sind. So lässt sich anhand der vorliegenden Daten feststellen, dass nicht nur Wohnungseigentümer*innen diskriminieren, sondern dass es auch zunehmend bei Konflikten in der Nachbarschaft zu Diskriminierung kommt. Aufbauend auf dieser Erkenntnis aus der Beratungsarbeit ist ein Schwerpunkt der Fachstelle in diesem Jahr, eine Interventionsstrategie für Nachbarschaftskonflikte zu entwickeln.



Abbildungen: © FMFW, Typologie der Verursachenden (Stand 01.06.2021)

Bezirk des Vorfalls

Zu wissen, in welchen Bezirken Diskriminierung vorkommt, kann helfen zu verstehen, wie Diskriminierung auf dem Berliner Wohnungsmarkt räumlich aufzufinden ist. Dies ist nützlich, um Bedarfe für stärkere präventive Arbeit vor Ort zu leisten. Anhand der erfassten Daten lässt sich feststellen, dass Diskriminierung im Bereich Wohnen in nahezu allen Bezirken Berlins vorkommt. In Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf wurden jedoch die meisten Fälle von Diskriminierung von der Fachstelle dokumentiert.



Abbildungen: © FMFW, Bezirk des Vorfalls (Stand 01.06.2021)

STUDIO-DIALOG STRATEGISCHE PROZESSFÜHRUNG ZU DISKRIMINIERUNG AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Die Fachstelle veranstaltete in Kooperation mit Vera Egenberger vom Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e. V. (BUG) am 22.03.2021 einen Online-Studio-Dialog juristischen Expert*innen, darunter u.a. unsere Fachbeiratsmitglieder Paula Oberndorfer, Richterin beim Amtsgericht Mitte und Wibke Werner, stellvertretende Geschäftsführerin des Berliner Mietervereins e. V.. Ein Studio-Dialog ist ein Expert*innen-Gespräch der Fachstelle, in kleinerem Format als die bereits bewährten Fachdialoge. In diesem Rahmen tauschten wir uns über die Möglichkeiten einer strategischen Prozessführung und eine stärkere Nutzung des AGGs im Bereich auch mietrechtlicher Auseinandersetzungen aus.

Obwohl Diskriminierung im Bereich Wohnen häufig vorkommt, gibt es im Verhältnis dazu sehr wenige Fälle, die vor Gericht gebracht werden und entsprechend auch eine geringe Anzahl von Fällen, die mit einem Urteil gerichtlich abgeschlossen wurden. Deshalb vertritt die Fachstelle die Ansicht, dass eine rechtspolitische und systematische Herangehensweise in Form von strategischer Prozessführung dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) mehr Relevanz auch in anderen Rechtskreisen – wie hier im Mietrecht – verschaffen könnte.

Der Austausch in einer zunächst kleinen Expert*innen-Runde wurde bewusst gewählt, um zu erarbeiten, wie und wo sich die Fachstelle sich – ggfs. in strategischen Kooperationen – einbringen kann, damit zum einen häufiger eine Option strategischer Prozessführung in Klagefällen von Anfang an mitgedacht wird, und sich zum anderen langfristig mehr Anwält*innen Fällen annehmen, die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zum Gegenstand haben. Dies insbesondere unter Anwendung strategischer Prozessführung.

Strategische Prozessführung – eine Definition

Bisher gibt es keine allgemeingültige Definition von strategischer Prozessführung. Aus dem US-amerikanischen Raum entstammend, ist diese Methode der Fallbearbeitung noch sehr neu im deutschen Kontext. Die Fachstelle

schließt sich hier der Definition des BUG an. Das BUG vertritt die Position, strategische Prozessführung sei auf das Ziel gerichtet, eine gerichtliche Feststellung oder andere Rechtsdurchsetzung über den Einzelfall hinaus zu bewirken. Problemlagen mit systemischem Charakter (im Falle von Diskriminierung) sollen durch rechtliche Klärung und Interpretationen der gesetzlichen Grundlage gelöst werden und somit gesellschaftliche Veränderung erreicht werden. Dieses übergeordnete Ziel sei zu erreichen durch juristische Schritte wie die Schaffung von Präzedenzfällen und eine flankierende Öffentlichkeits-, Vernetzungs- sowie Lobbyarbeit. (vgl. https://www.bug-ev.org/fileadmin/Arbeitsdokumente/BUG_Papier_Strategische_Prozessfu_hrung_final_20612_.pdf, Seite 3).

Strategische Prozessführung als Instrument, Fehlinterpretationen des § 19 AGG zu reduzieren

Ein solches Vorgehen trägt im Bereich von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt dazu bei, Fälle vor Gericht zu bringen, die eine gerichtliche Einschätzung zu Ausnahmeregelungen vom Diskriminierungsschutz zum Ziel haben. Beispielsweise wird dabei angestrebt, die Konformität des § 19 AGG mit den europarechtlichen Vorgaben überprüfen zu lassen.

Das Benachteiligungsverbot im Bereich Wohnen greift nur dann, wenn es sich bei der Vermietung um ein sogenanntes Massengeschäft handelt. Das heißt, wenn die Vermieter*innen mehr als 50 Wohnungen vermieten (§ 19 Absatz 1, Nr. 1 AGG). Lediglich rassistische Diskriminierung oder Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (§ 19 Absatz 2 AGG) dürfen auch wenn kein Massengeschäft vorliegt, keine Gründe für Diskriminierung sein. Bei allen anderen vom AGG geschützten Merkmalen greift das Diskriminierungsverbot nicht, wenn die/der Vermieter*in weniger als 50 Wohnungen hat. Unterschiedliche Interpretationen finden hier v. a. zur rechtlichen Betrachtung des Handelns von Hausverwaltungen statt.

Noch schwieriger ist die Rechtslage bei § 19 Absatz 3 und Absatz 5 AGG. § 19 Absatz 3 AGG besagt: „Bei der Vermietung von Wohnraum ist eine unterschiedliche Behandlung im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse zulässig.“ Folglich gilt diese Ausnahmeregelung vom Benachteiligungsverbot laut Gesetzestext auch für rassistische Diskriminierung und bei Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Diese Rechtslücke wurde bereits durch die Rechtsprechung im Urteil Hamburg-Barmbeck vom 03.02.2017 (811b C 273/15) und im Urteil gegen das Wohnungsunternehmen Deutsche Wohnen (203 C 31/19) behandelt. Demnach wurde durch die Rechtsprechung bestätigt, dass §19 Absatz 3 AGG nicht mit der EU-Antirassismus-Richtlinie (RL 2000/43/EG) und der EU-Gleichbehandlungsrichtlinie (RL 2004/113/EG) vereinbar sei, wenn es sich nicht um rein positive Maßnahmen im Sinne des § 5 AGG handele.

Dennoch fehlt es bisher an allgemeiner Kenntnis dieser Auslegung des Gesetzestextes. Eine Möglichkeit, diese Rechtspraxis zu stärken, könnte deshalb zum einen darin liegen, den beiden Urteilen zu einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung zu verhelfen, zum anderen darin, mehr Fälle vor Gericht zu bringen und die existierenden Urteile als Referenz zu nutzen.

Die gerichtliche Überprüfung und damit ein Präzedenzfall für § 19 Absatz 5 AGG hingegen stehen noch aus. Dieser Paragraf enthält die Ausnahmeregelung für privatrechtliche Schuldverhältnisse, die durch ein „Nähe- oder Vertrauensverhältnis“ geschaffen werden (§ 19 Absatz 5, Satz 1 AGG). Für den Wohnungsmarkt gilt dies bei einem Mietverhältnis, in dem Mieter*innen und Vermieter*innen oder deren Angehörige auf demselben Grundstück wohnen (§ 19 Absatz 5, Satz 2 AGG). In diesem Fall, argumentieren einige, wäre auch die Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibung oder der ethnischen Herkunft zulässig. Ob diese Bereichsausnahme des AGG jedoch mit der Richtlinie 200/43/EG (Antirassismusrichtlinie) der EU vereinbar ist, bleibt in der Fachliteratur umstritten

Strategische Prozessführung als Instrument zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes

Inwieweit strategische Prozessführung dazu beitragen kann, die im §19 AGG formulierten Ausnahmeregelungen als unvereinbar mit europarechtlichen Anforderungen des Diskriminierungsschutzes gerichtlich bestätigen zu lassen, ist bisher noch offen.

Strategische Prozessführung braucht Zeit, Kompetenzbildung und Vernetzung

Strategische Prozessführung kann eine mehrjährige Prozessführung erfordern. Die Fachstelle erkennt an, dass die mit einem ggfs. mehrjährigen Prozess einhergehende Belastung für manche der Klage Führenden zu hoch ist. Sollten sich Betroffene jedoch dazu in der Lage sehen und bereit erklären, diesen Weg einzuschlagen, bietet die Fachstelle ihre Unterstützung an. In Zusammenarbeit mit ihren Netzwerken sieht die Fachstelle die strategische Prozessführung trotz ihrer Komplexität und des mit ihr verbundenen Ressourcenbedarfs als wichtiges Instrument, den Diskriminierungsschutz im Bereich des Wohnens nachhaltig zu verbessern.

Die Ergebnisse des Studio-Dialogs sind eine gute Grundlage für die Konzeption und kooperative Umsetzung eines juristischen Fortbildungsangebots zum AGG für Rechtsanwält*innen sowie für eine stärkere Vernetzung an strategischer Prozessführung im Handlungsfeld Wohnen interessierter Jurist*innen.

DISKRIMINIERUNG IN NACHBARSCHAFTEN: EIN HÄUFIG IGNORIERTES PROBLEM



Quelle: Pixabay

Diskriminierung kommt nicht nur bei der Wohnungssuche oder während des Vermietungsprozesses vor. Auch bei der Nutzung von Wohnraum werden Menschen benachteiligt. Neben Diskriminierung durch Vermieter*innen, Hausverwaltungen oder Hausmeister*innen erfahren Betroffene zunehmend Belästigung und Mobbing durch Nachbar*innen. Die Folgen dieser anhaltenden Diskriminierung werden oft unterschätzt. Wenn die eigene Wohnung kein Rückzugsort mehr ist, wird die Lebensqualität der Betroffenen in erheblichem Maße eingeschränkt. Stresssituationen mit Nachbar*innen können zu einer übermäßigen Wachsamkeit, Vermeidungsverhalten und sogar zu chronischen psychosomatischen Beschwerden führen¹.

Die Erfahrung des Arbeitsbereichs „Beratung + Begleitung“ der Fachstelle zeigt, dass in Nachbarschaftskonflikten in Berlin Diskriminierung häufig vorkommt. Bei 68 von 315 durch die Fachstelle im Dokumentationssystem registrierten Fällen (Zeitraum: Juli 2017 bis 1. Mai 2021) sind Nachbar*innen als Verursachende der Diskriminierung genannt worden. Das entspricht 21,6% der gesamten Fälle.

Die Fachstelle hat im Beratungsalltag Praktiken, Themen und Reaktionen auf Diskriminierung dokumentiert²: Betroffene

1 ADS - Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015). Fair mieten – fair wohnen. Leitfaden für Mieterinnen und Mieter und Beratungsstellen, Berlin, S. 25.

2 Berücksichtigt sind hier u.a. Informationen aus Fallbeschreibungen, die in den Newslettern 2019#2/3, 2020#1/2 und 2021#1 der Fachstelle veröffentlicht worden sind.

Personen melden unterschiedliche verbale oder tätliche Diskriminierungspraktiken wie Beleidigungen bezüglich eines oder mehrerer Merkmale oder Beschimpfungen und Belehrungen (z.B. „Ausländer müssen diszipliniert werden“). Auch finden Ratsuchende Drohbriefe, rassistische Zeitungen und Müll in Briefkästen. Sie werden bespuckt oder mit belästigendem Klingeln gestört. Die Themen der Konflikte und Beschwerden drehen sich oft um Lärm, unangenehme Essengerüche, Mülltrennung oder Schmutz. Als Reaktion suchen die Betroffenen Hilfe bei Beratungsstellen oder Unterstützung bei den Vermieter*innen. Oft entscheiden sie sich für den Umzug und eher selten für eine Klage. Einige Betroffene, die als Folge der Diskriminierung umgezogen sind, wollen, dass die erlebten Diskriminierungserfahrungen öffentlich sichtbar werden, auch nach dem Umzug. Die Vermieter*innen und Hausverwaltungen reagieren unterschiedlich: Abmahnungen und sogar die Kündigung des Mietvertrages der Betroffenen (aufgrund ungeprüfter Beschwerden durch die diskriminierenden Nachbar*innen) kommen vor. Eine Gleichbehandlung der Parteien ist eher selten.

Doch mit welcher genauen Intensität und Häufigkeit ereignen sich die mit Diskriminierung verbundenen Konflikte? Um welche Konfliktparteien handelt es sich? Welche Diskriminierungsmuster können erkannt werden? Gibt es in Berlin räumliche Unterschiede? Welche Handlungsmöglichkeiten existieren, um das Problem zu bekämpfen?

Im Jahr 2021 hat sich die Fachstelle zum Ziel gesetzt, die Problematik der Diskriminierung in Nachbarschaften in Berlin stärker zu thematisieren. Eine Intervention auf zwei unterschiedlichen Ebenen – Prävention und Reaktion – wird angestrebt. Seit die Fachstelle ihre Arbeit begonnen hat, bekämpft der Arbeitsbereich „Beratung + Begleitung“ das Problem AGG-relevanter Nachbarschaftskonflikte aktiv durch die Beratung Betroffener, Bearbeitung von Diskriminierungsbeschwerden, Durchführung von Klärungsgesprächen mit Vermieter*innen und Begleitung von Klagen. Diese bereits laufende Arbeit als **Reaktion** auf konkrete Fälle soll nun durch **Präventionsarbeit** ergänzt werden.

Der Arbeitsbereich „Strategie + Vernetzung“ hat sich dafür folgende spezifische Ziele auf der Ebene der **Prävention** gesetzt:

- **Sichtbarkeit.** Das Problem soll zunächst sichtbarer werden und an Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewinnen. Menschen können dann bewusster auf das Problem reagieren.
- **Sensibilisierung.** Vermieter*innen, Hausverwaltungen und soziale Akteur*innen sollen auf das Problem aufmerksam gemacht werden. Sie können auf dieser Basis eigene Handlungsansätze gestalten oder Handlungsempfehlungen der Fachstelle umsetzen.
- **Diskussion.** Dialog und Vernetzung sollen gefördert werden. Gute Lösungen brauchen auch in der Antidiskriminierungsarbeit Diskussion und eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteur*innen.

Die Fachstelle plant unterschiedliche Interventionsmaßnahmen: Sie führt eine Analyse durch, um zu einem besseren Verständnis des Problems zu gelangen. Sie organisiert Dialogräume, um die Diskussion und die Vernetzung in diesem Handlungsfeld zu fördern. Hier sind Akteur*innen der Wohnungswirtschaft sowie der Stadtteil- und Quartiersarbeit gefragt, ihre Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen, um gemeinsam geeignete Handlungsmöglichkeiten für die Bekämpfung gestalten zu können. Ergänzt werden diese Interventionen durch eine Strategie der Öffentlichkeitsarbeit, in der vielfältige Materialien mit Informationen zur Prävention von Diskriminierung in Nachbarschaften, Adressat*innen-orientiert erstellt werden.

FACHSTELLE „ON TOUR“

ADI-Net Nordhessen Vorstellung des Dokumentationssystems

Am 09.02.2021 wurde die Kooperation zwischen dem Antidiskriminierungsnetzwerk Nordhessen und der Fachstelle fortgeführt. Bei diesem Treffen ging es um die Dokumentation von Diskriminierungsfällen. Beratungsfälle und Anfragen zu dokumentieren ist Teil der Jahresberichte in der Antidiskriminierungsberatung. Eine Dokumentation kann jedoch noch wesentlich mehr leisten. Die öffentlichkeitswirksame Verwendung dieser Daten ist dabei aber auch nicht ohne Fallstricke.

Bei dem gemeinsamen Workshop hat die Fachstelle einerseits ihren Ansatz der Dokumentation vorgestellt: Ein möglichst offenes Dokumentationssystem, in dem auch qualifizierte Daten von anderen Beratungsstellen mit aufgenommen werden können, um ein umfassendes Bild zu Diskriminierungen im Themenfeld Wohnen zeichnen zu können. Andererseits wurden mögliche Wirkungsebenen einer guten Dokumentation für die Antidiskriminierungsarbeit selbst, für die Politik und Zivilgesellschaft diskutiert.

Arbeitsgespräch mit der FLINTA* AG der Initiative MIETER:INNEN-GEWERKSCHAFT Berlin

Ein erstes Treffen mit der FLINTA*¹ AG der Initiative MIETER:INNEN-GEWERKSCHAFT Berlin gab es am 26.04.2021. Nach der Vorstellung der Fachstelle und ihrer Arbeit wurden Themenbereiche und Diskriminierungsmuster diskutiert, die für FLINTA*s relevant werden können. Anschließend wurde aus der Beratungspraxis berichtet und das Testing als Methode zum Nachweis von Diskriminierungen vorgestellt.

Vorstellung bei BINEMO e. V.

Am 28.04.2021 hat sich die Fachstelle beim Bielefelder Netzwerk der Migrant*innenorganisationen vorgestellt. Auch hier ging es primär um ein gegenseitiges Kennenlernen

1 FLINTA* ist die Abkürzung für Frauen, Lesben, Inter- und Transpersonen

und eine Einführung in die Arbeit der Fachstelle sowohl zu Beratungsprinzipien, typischen Fallbeispielen und aktuellen Entwicklungen der Diskriminierung im Bereich des Wohnens, als auch zu den strategischen Zielsetzungen und Instrumenten der Fachstelle. Großes Interesse zeigten auch unsere Bielefelder Gesprächspartner*innen an der Vorstellung von Testings als wissenschaftliches Untersuchungsinstrument und als Weg des individuellen Diskriminierungsnachweises.

Online-Workshop zum Menschenrecht Wohnen beim Bremer Jugendring

Die Fachstelle war am 1. Juni 2021 beim Bremer Jugendring eingeladen, im Kontext der Online-Veranstaltung „Menschenrecht: Wohnen?“ einen Workshop zur Arbeit der Fachstelle durchzuführen. Remzi Uyguner und Daryna Sterina stellten die Arbeitsbereiche „Beratung + Begleitung“ und „Strategie + Vernetzung“ vor und gaben Impulse für weiteres strategisches Vorgehen gegen Diskriminierung auf dem Bremer Wohnungsmarkt. Insbesondere im Kontext des öffentlich gewordenen Diskriminierungs-Falls bei dem Bremer landeseigenen Wohnungsunternehmen Brebau sieht die Fachstelle auch in Bremen Handlungsbedarf für Antidiskriminierungsarbeit mit explizitem Fokus auf den Wohnungsmarkt.

Im Rahmen der Veranstaltung gab es neben dem Workshop der Fachstelle noch zwei weitere Workshops zu anderen Themenfeldern, geleitet von der Initiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ und der DGB-Jugend mit dem Thema „Wohnraum für Azubis.“ Ziel der Veranstaltung war es, Problemfelder und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten, auf deren Grundlage konkrete Handlungsschritte entwickelt werden, um dem Menschenrecht auf Wohnen mehr Relevanz zu geben.

LESEHINWEISE

Zum Abschluss präsentieren wir Ihnen wieder Lesehinweise zu Texten, die den Bereich Wohnen oder die Arbeit der Fachstelle betreffen. Die PDFs sind verlinkt. Wenn Sie selbst eine interessante Veröffentlichung – ob Studie, Positionspapier, Erfahrungsbericht oder anderes – haben, die wir im nächsten Newsletter veröffentlichen könnten, kontaktieren Sie uns gerne unter: fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Kurz vor Veröffentlichung steht eine Studie des Berliner Institutes für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (BIM) mit dem Titel „**Nachbarschaften des Willkommens: Bedingungen für sozialen Zusammenhalt in super-diversen Quartieren**“. Teilergebnisse dieser Studie werden auch für die Anwendung des AGG im Bereich Wohnen von Bedeutung sein und zur Beantwortung der Frage nach einem : r Belegungsmanagement zur Erhaltung „sozial stabiler Bewohnerstrukturen“ (§19 (Abs. 3) AGG) beitragen. Sie gibt auch neue Antworten darauf, wie die Forderung nach ‚sozialer Stabilität‘ aus antidiskriminatorischer Sicht beantwortet werden könnte. Die Studie werden Sie mit folgender Quellenangabe auch online auf der Internetseite des BIM finden:

- El-Kayed, Nihad/ Keskiniliç, Leoni/ Juhnke, Sebastian / Hamann, Ulrike (2021): Nachbarschaften des Willkommens: Bedingungen für sozialen Zusammenhalt in super-diversen Quartieren – Forschungsbericht. Unter Mitarbeit von Yağmur Dalga, Camille Ionescu und Lisa Götz. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin.

Der **GdW** Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen hat ein **Positionspapier** zum Nationalen Aktionsplan Integration formuliert und geht dabei auch auf Diskriminierung ein. Dabei geht es auch explizit um ‚soziale Stabilität‘ und den oben erwähnten Absatz aus dem AGG. Das Positionspapier finden sie hier: https://www.gdw.de/media/2021/03/gdw_position_nap-i_-integrationsgipfel_09.03.2021_final.pdf

Zur **Situation und Handlungsbedarfen** für den sozialen Zusammenhalt in **Berliner Großsiedlungen** sind aktuell zwei Studien erschienen, die konträre Positionen vor allem zum Belegungsmanagement im Kontext von Migration und die Bewertung der Nachbarschaften in den untersuchten Großsiedlungen beziehen:

- die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) beauftragte Untersuchung des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) zum Programm der SenSW zur „Stärkung Berliner Großsiedlungen“, in dessen Rahmen 24 Großsiedlungen gefördert werden. Zugang zum Bericht und Informationen zum Programm finden sie hier: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/gross_siedlungen/index.shtml
- die u.a. von den landeseigenen Wohnungsunternehmen beauftragte Studie des Kompetenzzentrums Großsiedlungen mit dem Titel „Berliner Großsiedlungen am Scheideweg?“ Die Studie als PDF oder zusammengefasste Handlungsempfehlungen können Sie hier herunterladen: http://www.gross-siedlungen.de/172_Studie_Berliner_Grosssiedlungen_am_Scheideweg.htm

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat eine sehr umfassende Studie zu „**Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung des Diskriminierungsschutzes bei der Begründung, Durchführung und Beendigung zivilrechtlicher Schuldverhältnisse**“ erstellt. Die Studie stellt den Forschungsstand zu Diskriminierungserfahrungen beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen in verschiedenen Lebensbereichen dar und gibt einen Überblick über rechtliche und alternative Mittel, die ergriffen werden können, um Diskriminierungsschutz durchzusetzen. In sieben Fallstudien wird dann vertieft auf Verbesserungsmöglichkeiten geschaut, die in Handlungsempfehlungen zusammengefasst werden: zur Stärkung des Rechtes, Einfachheit der Durchsetzung und flankierenden Maßnahmen. Die Studie zum Download gibt es hier: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/studie_rechtsdurchsetzung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Geusenstraße 2

10317 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de

fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von der UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB).



STRATEGIE + VERNETZUNG

UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH

Geusenstr. 2

10317 Berlin

030 - 219 533 58



BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin Brandenburg

Oranienstr. 53

10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**